



**UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN**

Universitätsbibliothek Paderborn

Personal- und Vorlesungsverzeichnis für die Universität Paderborn

Universität Paderborn

Worms, SS 1980 - WS 2006/07(2006)

Allgemeiner Teil

urn:nbn:de:hbz:466:1-8182

Termine für das Wintersemester 1985/86

	WS 1985/86	SS 1986
Semesterbeginn	1. 10. 1985	1. 4. 1986
Vorlesungsbeginn:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	30. 9. 1985	17. 3. 1986
für Lehramtsstudiengänge, Integrierte Studiengänge	14. 10. 1985	21. 4. 1986
Vorlesungsende:		
für Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen	14. 2. 1986	18. 7. 1986
für Lehramtsstudiengänge, Integrierte Studiengänge	14. 2. 1986	18. 7. 1986
Semesterschluß:	31. 3. 1986	30. 9. 1986

Rückmeldungen für das SS 1986 6. 1. 1986 — 31. 1. 1986

Die Unterlagen sind rechtzeitig im Studentensekretariat (Warburger Straße 100, B0.312) bzw. in den Abteilungsverwaltungen abzuholen.

Belegungsfrist für das WS 1985/86 6. 1. 1986 — 31. 1. 1986

Beurlaubungen sind während der jeweiligen Rückmeldefristen möglich,
Exmatrikulationen während des gesamten Semesters.

Neueinschreibungen für SS 1986 17. 2. 1986 — 14. 3. 1986
(hochschulintern)

Einschreibungsfristen für Studienplatzbewerber im ZVS-Verfahren werden besonders
festgesetzt.

Vorlesungsfreie Tage im Wintersemester 1985/86

Fr 1. 11. 1985 (Allerheiligen)

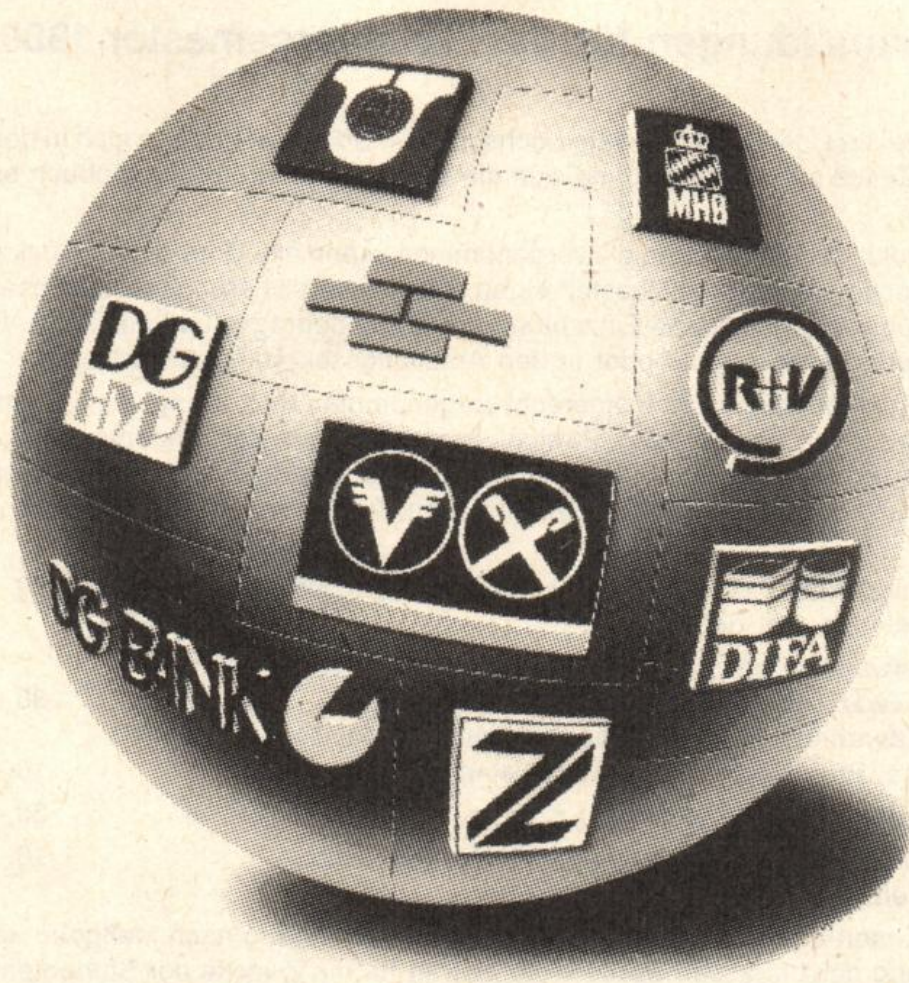
Mi 20. 11. 1985 (Buß- und Betttag)

Weihnachten:

Sa 21. 12. 1985 — Sa 4. 1. 1986

Liborius-Buchhandlung 4790 Paderborn
BERNHARD HALBIG KG Kampstraße 5
Bücher für die Universität Telefon 2 26 24

**Technik · Informatik · Naturwissenschaften ·
Wirtschaft · Sprachen**



Wo wir sind, ist auch der starke genossenschaftliche Verbund.

Wir haben das dichteste Bankennetz in Deutschland, 20 Millionen Kunden und ein Bilanzvolumen von 365 Milliarden DM.

Zu uns gehören führende Spezialunternehmen der Finanzwirtschaft: die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung, die Westdeutsche Genossenschafts-Zentralbank und viele andere mehr.

Ihre Leistungskraft und die der ganzen genossenschaftlichen Gruppe verbinden sich zum Vorteil aller Kunden mit der guten persönlichen Beratung „vor Ort“.

Wir bieten mehr als Geld und Zinsen.



Volksbanken · Spar- und Darlehnskassen

Rückmeldungen für das Sommersemester 1986

Studierende der Universität - Gesamthochschule - Paderborn müssen sich in den festgesetzten Zeiten zurückmelden und sich die Belegung in ihrem Studienbuch bestätigen lassen.

Die Rückmeldung gilt nur dann als vorgenommen, wenn alle Unterlagen (Rückmeldebogen, Bescheinigung eines bestehenden Krankenversicherungsverhältnisses und der Beleg über die vollzogene Einzahlung des Sozialbeitrages und des AStA- Beitrages) im Studentensekretariat oder in den Abteilungssekretariaten vorliegen.

Wenn die Rückmeldung nicht fristgerecht vorgenommen wird, erfolgt die Exmatrikulation (Widerruf der Einschreibung, Streichung aus der Liste der Studenten). Verspätet eingehende Anträge auf Rückmeldung können nur innerhalb der Widerspruchsfrist des Widerrufsbescheides berücksichtigt werden. Außerdem ist eine Säumnisgebühr zu zahlen.

Die Säumnisgebühr beträgt nach § 3 des Hochschulgebührengesetzes je 20,— DM für Rückmeldung und Belegung.

Weitere Verwaltungsgebühren werden fällig

- | | |
|--|---------|
| — für die Zweit ausfertigung eines Studienbuches | 30,— DM |
| — für die Zweit ausfertigung eines Studentenausweises, Gasthörerscheines, Prüfungszeugnisses oder einer Urkunde jeweils | 10,— DM |

Der Studentenwerksbeitrag beträgt z. Zt. 30,— DM

für die Zwecke der Studentenschaft sind pro Semester 10,— DM zu entrichten.

Bei beurlaubten Studenten kann der Studentenwerksbeitrag nach Maßgabe der Beitragsordnung ganz erlassen werden; der Betrag für die Zwecke der Studentenschaft wird halbiert.

Nähere Einzelheiten sind den Aushängen an den Anschlagtafeln der Universität - Gesamthochschule Paderborn zu entnehmen.

Ich liefere gern und schnell

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ● Fachliteratur | ● Reiseliteratur |
| ● Belletristik/Sachbücher | ● Kinder- u. Jugendbücher |
| ● Taschenbücher | ● Sportbücher |

Buchhandlung Fritz Harlinghausen

Giersstr. 29 (an der Ampel) · Telefon 23437 · Paderborn

Ehrenbürger

19. Mai 1973: Prof. Dr. phil. **Josef Haupt**, Oberbaudirektor a. D.,
Am Laugrund 10, 4790 Paderborn
10. Dezember 1975: Prof. **René Lehmann**,
ehemaliger Präsident der Université du Maine
19. April 1978: Prof. Dipl.-Ing., **Helmut Bogdahn**, Oberbaudirektor a. D.
Altenaustraße 6, 3280 Bad Pyrmont
9. Juni 1982: Prof. **Martin Stephani**, Generalmusikdirektor
(† 9. Juni 1983)

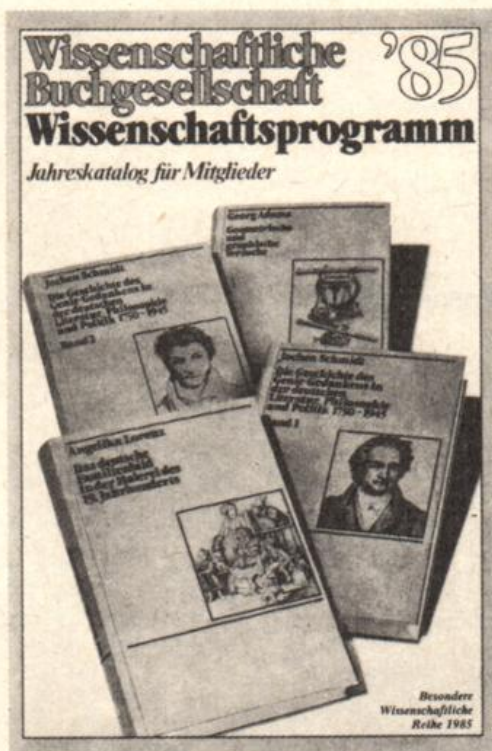
Kooperation

mit ausländischen Hochschulen

- 1. Université du Maine**
Route de Laval, B.P. 535, F-72017 Le Mans
Austausch von Studenten
(Förderung durch Stadt Paderborn, DFJW, DAAD)
- 2. Trent Polytechnic Nottingham**
Burton Street, GB-Nottingham NG 14 BU
Austausch von Studenten
(Förderung durch BAFöG)
- 3. Universidad Alcalá de Henares**
Plaza de Victoria 3
Alcalá de Henares, Spanien
Integriertes Auslandsstudium für Wirtschaftswissenschaften
(Förderung durch DAAD/BAFöG)
- 4. Universidad Santiago**
Plaza de Espana
Santiago de Compostela, Spanien
Austausch von Studenten
(Förderung durch Haushaltsmittel)
- 5. Katholieke Universiteit Nijmegen**
Postbus 9108
6500 HK Nijmegen, Niederlande
Austausch von Studenten
(Förderung durch BAFöG, Haushaltsmittel)
- 6. Saint Olaf College**
Northfield, Minnesota 55057, USA
Austausch von Studenten
(5-6 Semesterstipendien für Paderborner Studenten in Form von Studiengebührenbefreiung und Hilfskraftstellen; Förderung durch Haushaltsmittel, Fulbright-Kommission)
- 7. State University of Illinois**
Normal, Illinois 61761, USA
Austausch von Studenten
(1 Stipendium für Paderborner Studenten in Form von Studiengebührenbefreiung und Tutorenstelle; Förderung durch Haushaltsmittel)
- 8. University of Illinois**
at Urbana-Champaign
Champaign, Illinois 61820, USA
Austausch von Studenten
Integriertes Auslandsstudium für Wirtschaftswissenschaften
(Förderung durch DAAD/BAFöG)

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT

Studieren
mit Büchern
der **wb**



Ihre Vorteile als Mitglied:

- Freie Auswahl aus über 3000 wissenschaftlichen Titeln in 26 Fachgebieten
- Günstige Buchgesellschaftspreise
- Aktuelle Information durch Jahreskatalog und Berichte
- Schallplatten, MusiCassetten und LiteraturCassetten
- Exklusiv: handsignierte Graphiken in kleiner Auflage
- Büchermöbel, Phonomöbel, Schreibtische
- Vereinsbeitrag nur DM 12,- (Studenten und Schüler DM 5,-) jährlich
Verpflichtung zu nur einer Bestellung pro Jahr



Gutschein für einen Jahreskatalog

(Name, Vorname)

(Beruf)

(Straße, Hausnr.)

(PLZ, Ort)

WISSENSCHAFTLICHE BUCHGESELLSCHAFT
Hindenburgstr. 40 · D-6100 Darmstadt 11 · Tel.: 0 61 51 / 33 08-0

16

Studienmöglichkeiten Wintersemester 1985/86

I. Übersicht

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn werden im Wintersemester 1985/86 Studiengänge mit folgenden Regelstudienzeiten und Abschlüssen angeboten:

1. Lehramtsstudiengänge

sechs Semester und acht Monate Prüfungszeit:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Primarstufe
sechs Semester und acht Monate Prüfungszeit:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe I
acht Semester und 12 Monate Prüfungszeit:	Erste Staatsprüfung für das Lehramt für die Sekundarstufe II

2. Geisteswissenschaftliche Studiengänge

— Studiengang in Erziehungswissenschaft: neun Semester:	Diplom-Pädagoge
— Studiengang in Musikwissenschaft neun Semester:	Magisterprüfung (Magister Artium)
— Studiengang in den Sprach- und Literaturwissenschaften (Anglistik, Romanistik, Germanistik, Allgemeine Literaturwissenschaft): neun Semester:	Magisterprüfung (Magister Artium)
— Studiengang in den Fächern Geographie, Geschichte, Philosophie	Magisterprüfung (Magister Artium)

3. Wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge

— Integrierter Studiengang Wirtschaftswissenschaft: sieben Semester, Abschluß I: * Studienrichtung:	wird noch festgelegt Angewandte Betriebswirtschaftslehre
neun Semester, Abschluß I: Studienrichtung:	wird noch festgelegt Angewandte Betriebswirtschaftslehre/ European Business (davon ein Studien- und ein Praxissemester in Großbritannien)
neun Semester, Abschluß II: Studienrichtungen:	Diplom-Volkswirt oder Diplom-Kaufmann Betriebswirtschaftslehre Volkswirtschaftslehre
— Integrierter Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen: neun Semester, Abschluß: Studienrichtungen:	Diplom-Wirtschaftsingenieur Wirtschaft/Fertigungstechnik Wirtschaft/Automatisierungstechnik

4. Mathematische und naturwissenschaftliche Studiengänge

- Integrierter Studiengang
Mathematik:
 - sieben Semester, Abschluß I:* Diplom-Mathematiker
 - neun Semester, Abschluß II: Diplom-Mathematiker
- Integrierter Studiengang Informatik:
 - sieben Semester, Abschluß I:* Diplom-Informatiker
 - neun Semester, Abschluß II: Diplom-Informatiker
- Integrierter Studiengang Physik:
 - sieben Semester, Abschluß I:* Diplom-Physikingenieur
 - zehn Semester, Abschluß II: Diplom-Physiker
- Integrierter Studiengang Chemie:
 - sieben Semester, Abschluß I:*
Studienrichtungen: Diplom-Chemieingenieur
Chemische Labortechnik
Chemische Reaktionstechnik
Chemie und Technologie
der Beschichtungsstoffe
Kunststoffe
 - zehn Semester, Abschluß II:
Studienrichtungen: Diplom-Chemiker
Chemie
Chemische Technik

5. Integrierte ingenieurwissenschaftliche Studiengänge

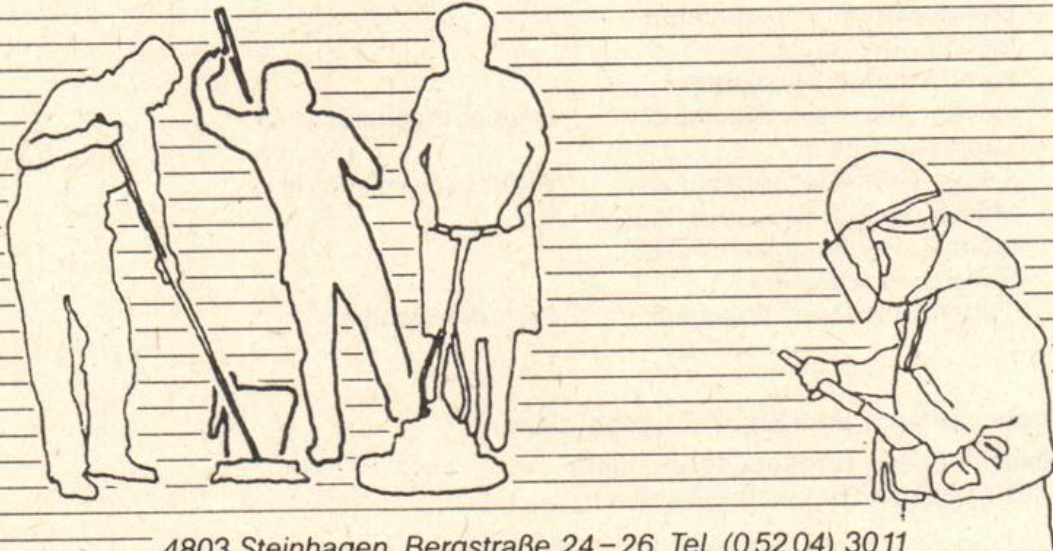
- Integrierter Studiengang
Maschinenbau
Paderborn
 - sieben Semester, Abschluß I:
Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
Fertigungstechnik
Konstruktionstechnik
Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik
 - neun Semester, Abschluß II:
Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
Fertigungstechnik
Konstruktionstechnik
Verfahrenstechnik/Kunststofftechnik
- Integrierter Studiengang
Elektrotechnik
Paderborn
 - sieben Semester, Abschluß I:
Studienrichtungen: Diplom-Ingenieur
Automatisierungstechnik
Elektronik
Elektrische Energietechnik
 - neun Semester, Abschluß II:
Vertiefungsrichtungen: Diplom-Ingenieur
Automatisierungstechnik
Datentechnik
Nachrichtentechnik

6. Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen:

- Architektur, Höxter
 - sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Landespflege, Höxter
 - sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur

STÖLLI

Gebäudereinigung



4803 Steinhagen, Bergstraße 24-26, Tel. (05204) 3011



J. Esser

4790 Paderborn · Kamp 11 · Tel. (05251) 238 01

H. van Beek

4790 PB-Schloß Neuhaus · Schloßstr. 7-9 · Tel. (05254) 40 41

Unsere Schwerpunkte:

- Sachbücher
- Bücher zur Weiterbildung
- Reiseliteratur und
- Kartenmaterial
- Belletristik
- Taschenbücher
- Kinder- und Jugendbücher
- pädagogisch wertvolles Spielzeug

- Bauingenieurwesen (Konstruktiver Ingenieurbau, Wasserwirtschaft), Höxter
sieben Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Elektrotechnik (Elektrische Energietechnik), Soest*
sieben Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Elektrotechnik (Nachrichtentechnik, Informationsverarbeitung), Meschede
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur
- Landbau, Soest
sieben Semester, Abschluß: Diplom-Ingenieur
- Maschinenbau (Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik), Soest und Meschede
sieben Semester, Abschluß:* Diplom-Ingenieur

Aufbau-, Zusatz- und Ergänzungsstudien:

- Maschinenbau (Ergänzungsstudium)
- Elektrotechnik (Ergänzungsstudium)

In Planung:

- Musikwissenschaft (Promotion)
- Textil/Bekleidungstechnik (S II, berufliche Fachrichtung)
- Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft (S II, berufliche Fachrichtung)
- Politik S II
- Geographie S II
- „Dritte Welt“ (Zusatzstudium)
- Technomathematik (Diplom)
- Ökologie und Umweltanalytik (Zusatzstudium)
- Meßtechnik im Arbeitsschutz (Studienrichtung im HI — Studiengang Chemie)
- Chemie (Ergänzungsstudium)

Promotionsmöglichkeiten an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn

FB 1:	Dr. phil., Dr. paed.	Philosophie, Ev. Theologie, Kath. Theologie, Soziologie, Politikwissenschaft, Geschichte, Geographie
FB 2:	Dr. phil.	Erziehungswissenschaften, Psychologie, Sport
FB 3:	Dr. phil.	Sprach- u. Literaturwissenschaften
FB 5:	Dr. rer. pol.	Wirtschaftswissenschaften
FB 6:	Dr. rer. nat.	Physik
FB 10:	Dr.-Ing.	Maschinentechnik
FB 13:	Dr. rer. nat.	Chemie
FB 14:	Dr.-Ing.	Elektrotechnik
FB 17:	Dr. rer. nat.	Mathematik/Informatik

* auch als Studiengang mit einem zusätzlichen Semester (Praxissemester) eingerichtet.

II. Erläuterungen

1. Integrierte Studiengänge

Integrierte Studiengänge sind gekennzeichnet durch ein gemeinsames viersemestriges Grundstudium und eine anschließende Verzweigung in ein zweisemestriges (überwiegend praxisorientiertes) Hauptstudium I und ein viersemestriges (überwiegend theorieorientiertes) Hauptstudium II. Solche integrierte Studiengänge werden an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn gegenwärtig angeboten in den Fachrichtungen

Chemie
Elektrotechnik
Informatik
Maschinenbau
Mathematik
Physik
Wirtschaftswissenschaft

Das gemeinsame Grundstudium in der jeweiligen Fachrichtung gibt dem Studenten die Möglichkeit, entsprechend seinen in mehreren Semestern erprobten Fähigkeiten und Interessen das ihm gemäße Hauptstudium I oder II zu wählen. In den genannten Fachrichtungen eröffnen die integrierten Studiengänge grundsätzlich gleiche Chancen für Studierende mit Fachhochschulreife und Studierende mit allgemeiner Hochschulreife.

1.1 Brückenkurse

Studenten, die keine Hochschulreife besitzen, werden gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung über die Zugangsvoraussetzungen für Studiengänge an Gesamthochschulen und den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums an Gesamthochschulen vom 23. 9. 81 in einem integrierten Studiengang nach einem Grundstudium von in der Regel vier Semestern zum Hauptstudium II zugelassen, wenn sie mit der für dieses Hauptstudium qualifizierenden Zwischenprüfung auf der Grundlage erfolgreich abgeschlossener Brückenkurse in Englisch, Mathematik und Deutsch die fachgebundene Hochschulreife erwerben.

Die erfolgreiche Absolvierung der Brückenkurse ist demnach **verpflichtend** für Studienanfänger mit Fachhochschulreife, die das Hauptstudium II wählen. Der Kurs ist **offen** für Studienanfänger mit allgemeiner Hochschulreife.

Gemäß Verordnung vom 23. 9. 1981 umfassen die Brückenkurse — einschließlich eines erforderlichen Anteils an Übungen — insgesamt 240 Stunden und sind während der ersten 4 Semester des Grundstudiums zu absolvieren. Sie werden jeweils mit einer 4stündigen Klausur abgeschlossen. Die Klausur gilt als bestanden, wenn mindestens 50 % der geforderten Leistung erbracht worden sind.

An der Universität - Gesamthochschule - Paderborn besteht zudem die Möglichkeit, daß Leistungen, die im Rahmen einer bestandenen schriftlichen Prüfung oder eines erfolgreichen benoteten Leistungsnachweises an einer Hochschule nachgewiesen wurden, unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag hin als bestandene Brückenkursklausur anerkannt werden können.

In Paderborn werden Brückenkurse je nach Fach und Fachrichtung entweder semesterbegleitend über 2 Semester oder als Blockveranstaltung vor Semesterbeginn angeboten.

Die Brückenkurse **Englisch** laufen im 1. und 2. Semester semesterbegleitend über 2 Semesterwochenstunden. (Außerdem besteht die Möglichkeit, die Einrichtungen des Audiovisuellen Medienzentrums — AVMZ — zu nutzen.)

Die Brückenkurse **Mathematik** für Wirtschaftswissenschaften werden für das 1. und 2. Semester semesterbegleitend durchgeführt (WS 3 SWS, SS 2 SWS).

Die Brückenkurse **Mathematik** in den übrigen integrierten Studiengängen finden im Rahmen eines 6wöchigen Kompaktkurses vor dem 1. Semester statt. Wöchentlich werden ca. 10 Stunden angeboten.

Die Brückenkurse **Deutsch** werden für Studenten im 2. und 3. Fachsemester angeboten, und zwar jeweils mit 2 SWS.

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt jeweils während der ersten Vorlesungswoche. Die Veranstaltungstermine werden durch Anschlag in den Fachbereichen und im Brückenkursbüro bekanntgegeben.

Die nach den genannten Bestimmungen erworbene fachgebundene Hochschulreife berechtigt auch zur Fortsetzung des Studiums in verwandten Fachrichtungen sowie gleichnamigen oder verwandten Fächern von Lehramtsstudiengängen an Gesamthochschulen oder anderen wissenschaftlichen Hochschulen. Über weitere Einzelheiten informiert das Brückenkursbüro (vgl. S. 36) und die Zentrale Studienberatung (vgl. S. 53).

2. Lehramtsstudiengänge

Das Lehramtsstudium richtet sich nach dem Lehrerausbildungsgesetz (LABG) in der Fassung vom 28. August 1979, geändert durch Gesetz vom 31. März 1981, in Verbindung mit der Lehramtsprüfungsordnung (LPO I) vom 22. Juli 1981. Danach ist für das Studium für die Primarstufe und die Sekundarstufe I ein sechssemestriges Studium, für die Sekundarstufe II ein achtsemestriges Studium zu absolvieren.

Studierende, die sich im Wintersemester 1980/81 in einem Studium für ein Lehramt befanden, legen die Erste Staatsprüfung nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976 ab; das gilt allerdings nicht, wenn sie im Wintersemester 1980/81 oder danach entweder die Fächerkombination oder das Lehramt gewechselt haben. Hinsichtlich der Übergangsregelungen erteilt das Prüfungsamt weitere Auskünfte.

Für Studierende, die ab Sommersemester 1981 ein Lehramtsstudium für die Primarstufe aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Studierende für die Sekundarstufen I und II, die ihr Studium im Sommersemester 1981 aufgenommen haben, richten sich hinsichtlich der Studienquantitäten, Fächer und Fächerverbindungen nach den Prüfungsordnungen vom 13. 2. 1976, im übrigen gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981. Für Studierende der Sekundarstufen I und II, die ihr Studium ab Wintersemester 1981/82 aufnehmen, gilt die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

Alle folgenden Angaben beziehen sich auf die Prüfungsordnung vom 22. 7. 1981.

2.1 Lehramt für die Primarstufe

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium
- das Studium des Faches Deutsch

- das Studium des Faches Mathematik
- das Studium eines der Fächer
 - Kunst
 - Musik
 - evangelische Religionslehre
 - katholische Religionslehre
 - Sport
 - Textilgestaltung

oder der Lernbereiche Sachunterricht Gesellschaftslehre
Sachunterricht Naturwissenschaft/Technik.

Das erziehungswissenschaftliche Studium umfaßt ein Viertel des Gesamtvolumens von 120 Semesterwochenstunden (SWS). Ein Schwerpunktfach hat etwa 45 SWS, die beiden anderen Fächer je 23 SWS. Wird ein **Lernbereich** gewählt, so kann dieser nur als Schwerpunktfach studiert werden. Wird ein **Fach** gewählt, so kann jedes der dann insgesamt drei Fächer als Schwerpunktfach studiert werden.

2.2 Lehramt für die Sekundarstufe I

Im Studium für die Sekundarstufe I wird zwischen

- erziehungswissenschaftlichem Studium und
- dem Studium zweier Unterrichtsfächer

ein Verhältnis von zwei zu drei zu drei, bezogen auf ein Gesamtvolumen von etwa 120 SWS zugrunde gelegt.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn können folgende Fächerkombinationen gewählt werden:

	Biologie*	Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geographie	Geschichte	Hauswirtschaftswissenschaft	Kunst	Mathematik	Musik	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Sport	Textilgestaltung
Biologie*		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Chemie	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	
Deutsch	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Englisch	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Französisch	X		X	X						X					X	X	
Geographie	X	X	X	X			X		X	X	X	X	X	X	X	X	
Geschichte	X	X	X	X		X			X	X	X	X	X	X	X	X	
Hauswirtschaftswissenschaft	X		X	X						X					X	X	
Kunst	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X	X
Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
Musik	X	X	X	X		X	X		X	X		X	X	X	X	X	
Physik	X	X	X	X		X	X		X	X	X		X	X	X	X	
Religionslehre, ev.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Religionslehre, kath.	X	X	X	X		X	X		X	X	X	X			X		
Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Sport	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X		X
Textilgestaltung	X		X	X						X					X	X	

* auslaufend

2.3 Lehramt für die Sekundarstufe II

Das Studium gliedert sich in

- das erziehungswissenschaftliche Studium und
- das Studium zweier Unterrichtsfächer bzw. das Studium einer beruflichen Fachrichtung und eines Unterrichtsfaches.

Bei einer Kombination von zwei Unterrichtsfächern ist von einem Gesamtvolumen von etwa 160 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 128 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis eins zu eins zu studieren sind.

Bei einer Kombination einer beruflichen Fachrichtung mit einem Unterrichtsfach ist von einem Gesamtvolumen von etwa 180 SWS auszugehen. Davon entfallen etwa 32 SWS auf das erziehungswissenschaftliche Studium und 148 SWS auf die beiden Fächer, die im Verhältnis vier zu drei zugunsten der beruflichen Fachrichtung zu studieren sind.

An der Universität-Gesamthochschule Paderborn sind folgende Fächerkombinationen möglich:

		Unterrichtsfächer															berufliche Fachrichtung					
		Chemie	Deutsch	Englisch	Französisch	Geschichte	Informatik	Kunst*	Mathematik	Musik	Pädagogik	Philosophie	Physik	Religionslehre, ev.	Religionslehre, kath.	Sozialwissenschaften	Spanisch	Sport	Chemietechnik*	Elektrotechnik	Maschinentechnik	Wirtschaftswissenschaft
Unterrichtsfächer	Chemie	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Deutsch	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Englisch	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Französisch	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X				X
	Geschichte	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X				
	Informatik	X						X				X										
	Kunst*	X	X	X	X	X		X	X			X	X	X	X	X	X	X				
	Mathematik	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
	Musik	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X				
	Pädagogik		X	X				X										X				
	Philosophie		X	X				X										X				
	Physik	X	X	X	X	X	X	X	X	X			X	X	X	X	X	X	X	X	X	
	Religionslehre, ev.	X	X	X	X	X		X	X	X			X			X			X	X	X	X
	Religionslehre, kath.	X	X	X	X	X		X	X	X			X			X			X	X	X	X
	Sozialwissenschaften	X	X	X	X	X		X	X	X			X	X	X	X	X	X				
	Spanisch		X	X	X	X		X								X	X	X				X
	Sport	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X				X	X	X	X	X	X	X
	berufliche Fachrichtung	Chemietechnik*	X	X	X				X				X	X	X			X				
Elektrotechnik		X	X	X				X				X	X	X			X					
Maschinentechnik		X	X	X				X				X	X	X			X					
Wirtschaftswissenschaft			X	X	X			X					X	X		X	X					

* auslaufend

3. Magisterstudiengänge

Der Magisterstudiengang führt in 9 Semestern zur Magisterprüfung (Magister Artium, M. A.). Die Prüfung ist in einem Hauptfach und zwei Nebenfächern abzulegen.

Derzeit können als Haupt- und Nebenfächer gewählt werden:

- Germanistische Sprachwissenschaft
- Ältere deutsche Literaturwissenschaft
- Neuere deutsche Literaturwissenschaft
- Anglistische Literaturwissenschaft
- Amerikanistische Literaturwissenschaft
- Englische Sprachwissenschaft
- Romanistische Sprachwissenschaft
- Romanistische Literaturwissenschaft
- Allgemeine Literaturwissenschaft
- Musikwissenschaft
- Pädagogik (nur Nebenfach)
- Geschichte
- Geographie
- Philosophie

4. Studiengänge mit Praxissemester

Die Praxissemester dienen dem Ziel, Studenten auf der Grundlage bereits erworbener Kenntnisse in die Praxis auf ingenieurwissenschaftlichen, mathematisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitsgebieten einzuführen; neben ihrer Ausbildung und Mitarbeit in den Betrieben nehmen die Studenten an begleitenden Lehrveranstaltungen der Hochschule teil.

Die Universität - Gesamthochschule - Paderborn führt für Studenten der Fachbereiche

- Wirtschaftswissenschaft (FB 5 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Physik (FB 6 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Architektur-Landespflege (FB 7 - Höxter)
- Maschinenteknik II (FB 11 - Meschede)
- Maschinenteknik III (FB 12 - Soest)
- Chemie und Chemietechnik (FB 13 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Nachrichtentechnik (FB 15 - Meschede)
- Elektrische Energietechnik (FB 16 - Soest)
- Mathematik-Informatik (FB 17 - Paderborn, Hauptstudium I)

fakultativ Studiengänge mit einem Praxissemester durch.

Der Fachbereich Physik bietet das Praxissemester in der Regel zum Sommersemester an. In allen anderen Fachbereichen wird das Praxissemester während des Wintersemesters durchgeführt.

In den Fachbereichen

- Bauingenieurwesen (FB 8 - Höxter)
- Maschinenteknik I (FB 10 - Paderborn, Hauptstudium I)
- Elektrotechnik (FB 14 - Paderborn, Hauptstudium I)

ist die Einführung von Studiengängen mit Praxissemester in Vorbereitung.

Zum Studiengang mit Praxissemester können nur Studenten zugelassen werden, die ein ordnungsgemäßes Grundstudium nachweisen. Der Nachweis gilt in der Regel als erbracht, wenn die von der jeweils maßgeblichen Studien- und Prüfungsordnung vorgeschriebenen Fachprüfungen und Leistungsnachweise des Grundstudiums erfolgreich abgelegt worden sind.

Das Praxissemester dauert 22 Wochen unter Einschluß des anteiligen Urlaubs. Es kann frühestens nach dem 4. Studiensemester abgeleistet werden.

Über weitere Einzelheiten (insbesondere über Förderung nach dem BAföG, Versicherung des Studenten etc.) gibt das Merkblatt „Alles über Praxissemester an der Universität - Gesamthochschule - Paderborn“ — erhältlich im Studentensekretariat, in der Zentralen Studienberatung, in den betreffenden Fachbereichen und in der Zentralverwaltung (Dezernat 2) — Auskunft.

Auskünfte über ‚Praxissemester‘ erteilen:

1) die Dekane der betreffenden Fachbereiche

2) Die AG Praxissemester:

Vorsitzender

Prof. Dipl.-Ing. Grüneberg
(Tel.: (0 29 21) 18 36

stellvertr. Vorsitzender

Prof. Dr. rer. nat. Meltzow
Tel.: (0 52 51) 60- 25 32 oder 60- 26 26

3) die Zentralverwaltung:

Reg.-Angestellter Mandel

Tel.: (0 52 51) 60 - 25 65

Reg.-Rat z.A. Raaf

Tel.: (0 52 51) 60 - 25 45

Unser Buchangebot ist so vielseitig wie Ihr Interesse

Belletristik/Sachbücher	Bücher für Hobby und Reise
Kinder- und Jugendbücher	Sport- und Elektronikbücher
Taschenbücher	Das preiswerte Buch

Bei uns können Sie sich ungestört umsehen u. informieren !

City-Buchhandlung Linnemann |  **DANY**
PARTNER-KAUFHAUS

Zulassungsvoraussetzungen

Lehramts- und Magisterstudiengänge, Dipl.-Pädagogik

1. Allgemeine Hochschulreife
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. Fachgebundene Hochschulreife
 - a) das Zeugnis der Reife des Gymnasiums für Frauenbildung,
 - b) das Zeugnis der Reife des naturwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform
 - c) das Zeugnis der Reife des wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Gymnasiums in Aufbauform,
 - d) das Zeugnis der Reife des pädagogisch-musischen Gymnasiums in Aufbauform,
 - e) das Zeugnis über die bestandene Sonderprüfung für die Zulassung zum Studium an den Pädagogischen Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen.**
 - f) das Zeugnis über eine bestandene Zwischenprüfung in integrierten Studiengängen nach § 2 Abs. 4 i. V. Mit der Anlage 2 der Verordnung über den Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife während des Studiums in integrierten Studiengängen vom 23. September 1981 (GV NW Nr.54 vom 29. Oktober 1981).

Ausbildungsbereich Integrierte Studiengänge

Chemie, Elektrotechnik, Informatik, Mathematik, Maschinenbau, Physik, Wirtschaftswissenschaft

1. Allgemeine Hochschulreife*
 - a) das Reifezeugnis,
 - b) das Abschlußzeugnis einer Fachhochschule,
 - c) das Abschlußzeugnis einer Höheren Fachschule, soweit sie in den Hochschulbereich einbezogen worden ist;
2. das Zeugnis der dem gewählten Studiengang entsprechenden fachgebundenen Hochschulreife,*
3. das Zeugnis der Fachhochschulreife (unabhängig von der Fachrichtung),
4. ein vom Kultusminister als gleichwertig anerkanntes Zeugnis. Wenn das Abschlußzeugnis einer zweijährigen Höheren Handelsschule oder ein Versetzungszeugnis nach Klasse 13 eines Gymnasiums oder ein Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 27. 12. 1974) vorliegt, ist zum Nachweis einer der Fachhochschulreife gleichwertigen Vorbildung entweder eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges Praktikum erforderlich. Das Praktikum bzw. die Berufsausbildung brauchen nicht fachbezogen zu sein.

* Studenten mit Hochschulreife (Abitur, fachgebundene Hochschulreife), die sich für einen der Studiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau bewerben wollen und noch kein auf den gewünschten Studiengang bezogenes Praktikum abgeleistet haben, sollen mindestens acht Wochen des erforderlichen Grundpraktikums vor Beginn des Studiums absolvieren.

** Berechtigt nur zum Studium für das Lehramt für die Primarstufe und für das Lehramt für die Sekundarstufe I sowie zum Diplom-Pädagogik Studium.

Fachhochschul-Studiengänge

Ingenieurwissenschaftliche Studiengänge, die denen an Fachhochschulen entsprechen.

Zur Aufnahme des Studiums an den Universitäten - Gesamthochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen berechtigt in bestimmten Studiengängen der Nachweis der Fachhochschulreife. Der Nachweis der Fachhochschulreife wird erbracht durch:

1. das Abschlußzeugnis der Fachoberschule gemäß der Rahmenvereinbarung der KMK über die Fachoberschule vom 13. 4. 1971;
2. das Zeugnis der Fachhochschulreife der Nichtschülerprüfung gemäß dem Beschluß der KMK vom 21. 9. 1972;
3. ein sonstiges Zeugnis der Fachhochschulreife des Landes Nordrhein-Westfalen;
4. das Abschlußzeugnis einer deutschen oder gleichgestellten zweijährigen Höheren Handelsschule in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABl. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
das Zeugnis über den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von mindestens 12 Jahren an deutschen weiterführenden allgemeinbildenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen umfaßt (Versetzung nach Klasse 13) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABl. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen oder
das Zeugnis über den Abschluß der Jahrgangsstufe 12 der neugestalteten gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II gemäß Runderlaß des Kultusministers vom 17. 12. 1974 (GABl. NW. S. 43) in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Ausbildungsordnung vom 21. 8. 1969 (ABl. KM. NW. S. 386) und den dazu ergangenen Ergänzungen;
6. ein sonstiges vom Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen als Fachhochschulreife anerkanntes Zeugnis;
7. den Abschluß eines Bildungsganges, der einen aufsteigenden Unterricht von 13 Jahren umfaßt (Abschluß der Klasse 13 an deutschen weiterführenden öffentlichen oder ihnen gleichgestellten Schulen: Abitur); als Zugangsberechtigung im vorstehenden Sinne gelten auch die Abschlußzeugnisse der Kollegs (Institute zur Erlangung der Hochschulreife) und der Abendgymnasien sowie die Zeugnisse über die staatliche Abschlußprüfung an den Fachhochschulen und den Vorgängereinrichtungen, die in den Hochschulbereich einbezogen wurden.

Besondere Einschreibvoraussetzung *

Zu 1., 2., 3. Als **Einschreibvoraussetzung** ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum dann abzuleisten, wenn sich die Fachrichtung der FOS nicht mit der Fachrichtung des gewünschten Studienganges deckt.

zu 4.-7. Als **Einschreibvoraussetzung** ist vor Beginn des Studiums ein dreimonatiges fachbezogenes Grundpraktikum abzuleisten.

* Die besonderen Vorschriften für die Fachhochschulstudiengänge Elektrotechnik und Maschinenbau sind im Studentensekretariat zu erfragen.

Zugangsvoraussetzungen und Abschlußmöglichkeiten der Studiengänge

Studiengänge	Zugangsvoraussetzungen			Studienabschlüsse				
	AHR	FHR	SP	D I	D II	DFH	STPL	M*
Integrierte Diplomstudiengänge								
Chemie	x	x		x	x			
Mathematik	x	x		x	x			
Physik	x	x		x	x			
Ökonomie (Wirtschaftswissenschaft ¹)	x	x		x	x ¹			
Elektronik	x	x		x	x			
Maschinenbau	x	x		x	x			
Informatik	x	x		x	x			
Diplomstudiengänge								
Erziehungswissenschaften	x		x		x			
Magisterstudiengänge								
Musikwissenschaft	x							x
Sprach- und Literaturwissenschaften	x							x
Geschichte	x							x
Geographie	x							x
Philosophie	x							x
Lehramtsstudiengänge								
Lehramt für die Primarstufe (Klassen 1 bis 4)	x		x				x	
Lehramt für die Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10 aller Schultypen außer Sonderschulen)	x ²		x				x	
Lehramt für Sekundarstufe II (Klassen 11 bis 13 aller Schultypen außer Sonderschulen)	x ²						x	
Fachhochschulstudiengänge								
Abteilung Höxter								
Architektur	x	x				x		
Landespflege	x	x				x		
Bauingenieurwesen	x	x				x		
Abteilung Meschede								
Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	x	x				x		
Elektrotechnik (Schwerpunkte: Nachrichtentechnik, Informationsverarbeitung)	x	x				x		
Abteilung Soest								
Maschinenbau (Schwerpunkte: Konstruktionstechnik, Fertigungstechnik)	x	x				x		
Elektrotechnik (Schwerpunkt: Elektrische Energietechnik)	x	x				x		
Landbau	x	x				x		

¹) Abschlußmöglichkeiten, Diplomkaufmann oder Diplomvolkswirt

²) Auch fachgebundene Hochschulreife (siehe Nr. 2 Buchstabe f des Kapitels „Zulassungsvoraussetzung für Lehramtsstudiengänge“.

*) Erläuterungen siehe Seite 372.

Kooperationsvertrag

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Staatlichen Hochschule für Musik Westfalen-Lippe
(Auszug)

§ 1 Vertragszweck

- (2) Die Zusammenarbeit soll die Ausbildungs- und Forschungsmöglichkeiten an den beiden Hochschulen erweitern und verbessern, indem die vertragsschließenden Parteien das Musikwissenschaftliche Seminar (den Musikwissenschaftlichen Bereich) an der Musikhochschule in Detmold sachlich und personell instandsetzen, die aus den Studiengängen beider Hochschulen erwachsenden Aufgaben in Forschung und Lehre angemessen zu erfüllen.
- (3) Die Hochschullehrer der Musikwissenschaft der Gesamthochschule sowie die ihnen zugeordneten Mitarbeiter nehmen die Aufgaben des Musikwissenschaftlichen Seminars der Musikhochschule in Detmold und Aufgaben im Fachbereich 4 der Universität-Gesamthochschule-Paderborn wahr.

§ 4 Einschreibung, Zweithörerschaft

- (1) Studenten, die das Fach Musikwissenschaft als Studiengang oder im Rahmen einer Studiengangkombination mit dem Ziel studieren, die Magisterprüfung oder die Promotion abzulegen, müssen an der Gesamthochschule eingeschrieben sein.
- (2) Beide Hochschulen erklären ihre Bereitschaft, Studenten der anderen Hochschule als Zweithörer zuzulassen.

Kooperationsvereinbarung

zwischen der
Universität - Gesamthochschule - Paderborn
und der
Theologischen Fakultät Paderborn
(Auszug)

Zweck der Kooperationsvereinbarung ist:

- eingeschriebene Studenten jeweils als Zweithörer für einen weiteren Studiengang an der anderen Einrichtung zuzulassen und ihnen nach Maßgabe der Prüfungs- und Studienordnung die Ablegung von Prüfungen zu ermöglichen;
- eine gegenseitige Benutzung der wissenschaftlichen Einrichtung zu gestatten;
- im Rahmen des Möglichen auf Gegenseitigkeit die Vertretung in der Lehre zu übernehmen;
- eine Zusammenarbeit bei Forschungsarbeiten anzustreben.